Allmend Brunau – Naturraum im Sihlbogen

Die Allmend Brunau ist einmalig für die Stadt Zürich. Sie hat sich vom Weideland über den Exerzierplatz zum **Erholungsraum** gewandelt.

Seit dem Ende der militärischen Aktivitäten im Jahr 1987 steht die Allmend Brunau der Bevölkerung zur freien Nutzung zur Verfügung. Das Nebeneinander von Freizeitaktivitäten wie Spazieren, Fahrradfahren, Joggen, Fussballspielen, Picknicken und Baden soll bestand haben. Die landschaftliche Qualität und die Naturschutzzonen machen die Allmend **für Zürich unersetzlich**.

Seit 1995 beeinträchtigten die Grossbaustellen für den Bahntunnel Zürich-Thalwil und die Westumfahrung mit dem Uetlibergtunnel die Erholungsqualität der Allmend. Nach der Fertigstellung dieser Bauwerke konnte für den **Naturraum Allmend** aber auch Einiges neu geschaffen werden. Die Sihl ist heute streckenweise naturnah gestaltet, entlang des Lärmschutzwalls in der Allmend I befinden sich grossflächige ökologisch wertvolle Trockenstandorte.

Wie die Allmend genutzt werden soll, wurde in den Jahren 2002 und 2003 im Dialog mit Nutzergruppen und Interessierten aus den umliegenden Quartieren erarbeitet.

Daraus entstand das **«Nutzungskonzept Allmend»**, das der Stadtrat im Dezember 2003 festsetzte.

Während der Erarbeitung des Nutzungskonzepts entstand seitens der Bevölkerung der dringende Wunsch nach einer hundefreien Zone in der Allmend Brunau. Die Allmend I wurde für eine **familienfreundliche Nutzung** eingerichtet. Hunde haben keinen Zutritt – auf der übrigen Allmend können sich Hunde weiterhin frei bewegen.

Die **Naturschutzgebiete** dürfen weder von Hunden noch von Menschen betreten werden.

Der Hauptzugang zur Allmend I befindet sich neben dem Restaurant Casa Bonita (ehemals Kantine). Dort werten ein Trinkbrunnen, eine Bank und Kopfweiden den Eingangsbereich auf. Die Allmend I ist neu über einen Fussweg erschlossen. Sitzmöbel und Tische aus roh behauenem Eichenholz laden zum **Picknicken und Verweilen** ein.
Der Fussgängersteg über die Allmend I bleibt als Verbindung von Wollishofen in die Allmend bestehen.

Allmend Brunau

was gilt wo

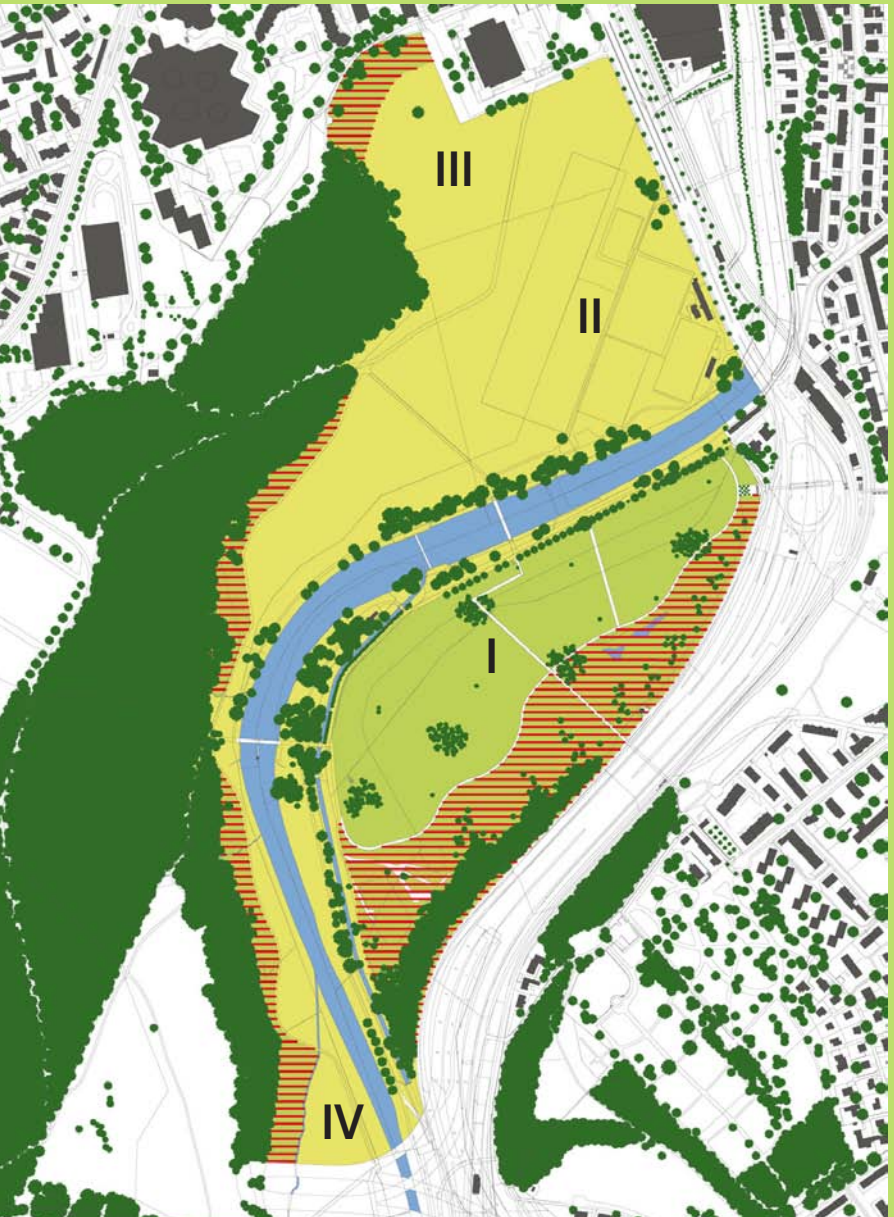

Was gilt wo?

Allmend I
Die weitläufigen Wiesen stehen für **Spiel und Freizeit** zur Verfügung.
Hunde haben keinen Zutritt zur hundefreien Zone.

Allmend II und III
Raum für organisierten und freien **Sport**. Die Allmend III ist Hunde-Freilaufzone, auf der Sportanlage gilt Leinenpflicht.

Allmend IV
Raum für **Erholung** an den Flussufern. Der Bereich ist Hunde-Freilaufzone.

Naturschutzzone
Die Natur hat Vorrang.
Betreten verboten, auch Hunde haben keinen Zugang.

Wer darf was?

Naturschutzzone
Pflanzen dürfen weder gepflückt noch ausgebracht werden. Auch Naturbeobachtungen haben ausschliesslich von den Wegen aus zu erfolgen. Es gilt ein generelles Betretungsverbot, auch Hunde haben keinen Zugang.

Hundefreie Zone Allmend I
In der hundefreien Zone dürfen Hunde weder frei herumlaufen, hineingetragen noch an der Leine spazieren geführt werden. Auch bei den Picknick-Plätzen sind Hunde nicht erlaubt, auch wenn sie angeleint sind oder angebunden werden.

Hunde-Freilauf Zone
Hunde können sich frei bewegen. Es gilt jedoch auch in diesen Gebieten die allgemeine Sorgfaltspflicht (Hundegesetz Art. 9 ff). Velofahrende, joggende, spazierende oder anderweitig Erholungssuchende sollen unbelästigt bleiben. Andererseits gilt für nicht Hundehaltende eine allgemeine Toleranz gegenüber freilaufenden Hunden. Provokatives Verhalten soll allseitig vermieden werden. Bei Bedarf sollen Hundehaltende ihre Tiere zu sich rufen.

Hundekot aufnehmen
In der ganzen Allmend Brunau gilt Aufnahmepflicht für Hundekot. Das Wegwerfen und Liegenlassen der Kot-Säcklein ist überall verboten (Hundegesetz Art 13). Sie können in den normalen Abfallbehältern entsorgt werden

Der Informations- und Aufsichtsdienst ist verpflichtet, zuwiderlaufende Handlungen zu ahnden. Obige Regeln stützen sich auf das Kantonale Hundegesetz, das seit 1.Januar 2010 in Kraft ist.